

kritik anregt, tut sie einen ökumenischen Dienst, der von den Schablonen wegführt, in dem der Dialog über die Kirche viel zu oft verläuft.

*Hans Vorster*

*Harald Goertz*, Allgemeines Priestertum und ordiniertes Amt bei Luther. Elwert Verlag, Marburg 1997. 359 Seiten. Kt. DM 58,-. Gb. DM 83,-.

Obwohl Luthers Verständnis vom allgemeinen Priestertum und vom ordinierten Amt schon häufig untersucht wurde, konnte die Forschung bisher keinen Konsens erzielen. Diesem Dilemma möchte die bei W. Härle erstellte Heidelberger Dissertation von H. Goertz abhelfen, die aus einer 1995 von der Luther-Gesellschaft preisgekrönten Arbeit hervorging. Hierzu wurden erstmalig mit Hilfe der z.T. noch als Druckfahnen ausgewerteten Begriffsregisterbände der WA die Lutherbelege zum Themenkreis vollständig erfasst. Das verleiht der Arbeit Gewicht: Nunmehr lassen sich zuverlässige Aussagen etwa darüber machen, welche Thesen der Forschung bei Luther belegt sind (vgl. etwa die Zweckbehauptung J. Heubachs, die Formulierung „Priestertum aller Gläubigen“ sei durch Spener eingeführt und komme bei Luther nicht vor; anders Goertz, 144, Anm. 129). Methodisch neu und aufschlussreich ist die metaphortheoretische Untersuchung des Begriffs vom allgemeinen Priestertum (s. u.).

Der forschungsgeschichtliche Überblick (Kap. 1) bietet eine gründlich gearbeitete, materialreiche Übersicht über die verschiedenen Positionen in der Diskussion des 19. und 20. Jahrhunderts. Scharfe Kritik erfährt die von F. J.

Stahl begründete „Stiftungstheorie“; auf Zustimmung trifft dagegen die von J. W. F. Höfling begründete „Übertragungstheorie“, derzufolge bei Luther nur von einer göttlichen Stiftung des allgemeinen geistlichen Amtes als Funktion, nicht aber als Institution die Rede sein kann. Diese Sichtweise impliziert, dass es „eine besondere göttliche Ordnung für die sichtbare Kirche nicht geben könne“ (6). Die weitere amtstheologische Diskussion hat für den Verf. das von Höfling begründete Niveau oft nicht erreicht. – Als Neuanatz wendet G. die Metapherntheorie des in Zürich lehrenden Linguisten P. Michel auf die Rede vom allgemeinen Priestertum an (Kap. 2): Ausgehend von der Beobachtung, dass die Begriffe „Priestersein“ und „Christsein“ bei Luther promiske gebraucht werden, folgert G., dass der Begriff „Priester“ nicht wörtlich, sondern metaphorisch zu verstehen sei. Luther beziehe sich auf vier Figuren als Bildspender: den atl. Leviten, Melchisedek, den römischen Amtspriester und Christus, letzterer zugleich Bildempfänger und Bildspender. Gemeinsame intentionale Merkmale dieser vier Denotate sind das Verständnis des Priestertums als *A) Priesterwürde* und *B) Priesterdienst* (betreffend *A* die Grundstellung vor Gott, den rechtfertigenden Glauben, *B* die Trias Opfer, Fürbitte und Predigt, die Liebe und die guten Werke – und man ist versucht zu fragen, ob nicht die Würde auf die verborgene, der Dienst auf die sichtbare Kirche bezogen werden soll). – Das dritte Kapitel widmet sich dem Hohepriestertum Christi bei Luther, und zwar erneut unter der Zweigliederung Würde und Dienst. Der Würdeaspekt dient den Aussagen über Christi Person, der Dienstaspekt denen über sein Werk, das

Selbstopfer am Kreuz, welches die christliche Existenz und die Teilhabe am Heil ermöglicht. Bei der Rede vom allgemeinen Priestertum liegt der Akzent auf der Würde der Christen (Kap. 4). Die Bedeutung der Priestermetapher wird hier auf ihre doxologische, paränetische und polemische Funktion hin untersucht. – Sodann (Kap. 5) wird der besondere Dienst des ordinierten Amtes bestimmt: Es erfährt keine Sonderbestimmung, sondern wird als notwendige Konsequenz des allgemeinen Priestertums begriffen. Die Notwendigkeit des besonderen Amtes wird aus Ordnungsgesichtspunkten (vgl. „ordo“ in CA 14) begründet, die öffentliche Verkündigung und Sakramentsausteilung versteht G. als „Teilmenge“ der „allen vorbehaltenen Aufgaben“ (184). Dazu gehört auch das Bischofsamt, das bei Luther, G. zufolge, rein funktional (Leitungsaufgaben) bestimmt wird. Dementsprechend sieht Goertz in der Ordination (Kap. 6) kein zusätzliches Moment zum Berufungsgeschehen, sondern dessen institutionalisierte und liturgische Konkretion. Dies wird eingehend dadurch belegt, dass es geschichtlich eine große Variabilität von Ordinationspraktiken gegeben hat.

Insgesamt verdient die Arbeit ihrer gründlichen Quellenarbeit wegen Beachtung. Die Bearbeitung der Rede vom allgemeinen Priestertum mit Hilfe der Metapherntheorie ist originell und weiterführend; dieser methodischen Prononcierung wird in der zukünftigen Debatte Rechnung getragen werden müssen. Freilich verlagert sie den herkömmlichen Streit nur auf ein anderes Abstraktionsniveau und wird ihn deshalb nicht schlichten können. Mit einer anderen Metapherntheorie wird man auch materialiter zu anderen Ergebnissen kommen können, wie umgekehrt

das funktionale Amtsverständnis, dem G. folgt, nicht neu ist. Eine entscheidende Anfrage an Höfling lässt sich auch an G. richten: Wenn das allgemeine Priestertum als Synonym für eine begrenzte Partizipation der Gemeinde am Amt, nicht aber als dessen institutionelle Revision verstanden wird, ist sein kritisches Potential zu stark entschärft. Das muss auch und gerade im Rahmen einer metapherntheoretischen Deutung beachtet werden.

Christine Globig

Wolfgang A. Bienert, Dogmengeschichte. (Grundkurs Theologie 5,1). Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1997. 240 Seiten. Kt. DM 29,80.

Die Dogmengeschichte von Wolfgang Bienert zeigt die klare Handschrift eines Kirchenhistorikers, der seine Aufgabe als ökumenische versteht. Dieses Selbstverständnis hat sich in zwei markanten Grundentscheidungen niedergeschlagen: der strikten Begrenzung von „Dogmengeschichte“ auf die Zeit der Alten Kirche einerseits und der Herausarbeitung eines eigenständigen pneumatologischen Dogmas andererseits.

Die zeitliche Begrenzung fasst B. sehr eng: Drei-Kapitel-Streit wie auch monotheletischer Streit werden nur kurz, der Bilderstreit gar nicht gestreift. Am Horizont erscheint so ein *consensus quinquesaecularis*. In der Konsequenz führt diese Orientierung am ökumenischen Konsens mit der Orthodoxie des Ostens dann allerdings zu einer darstellerischen Marginalisierung der nonchalcedonensischen Kirchen wie auch der für den Westen einschneidenden Entwicklung der Gnadenlehre Augustins; sie wird auf der letzten Textseite in lediglich einem Absatz zusammengefasst – als „gewissermaßen die abend-